

Auszug aus dem
wirksamen Flächennutzungsplan
der STADT MESCHEDE

M. 1 : 5.000

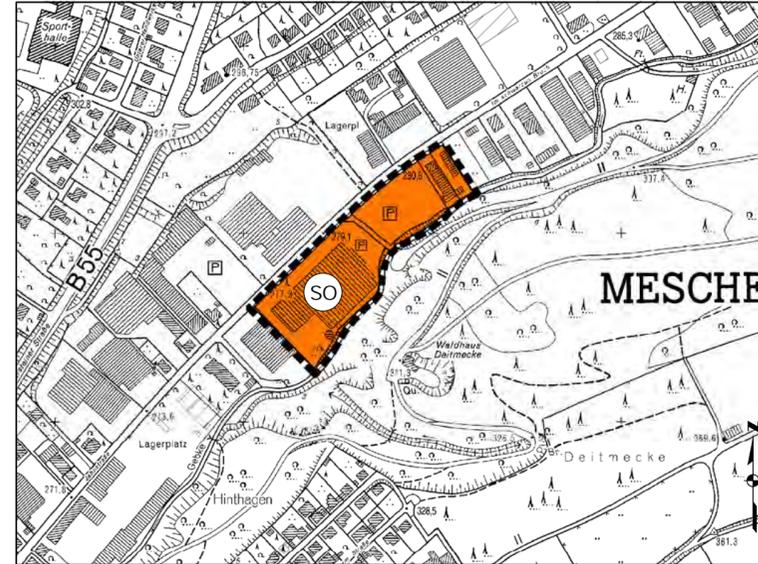


Darstellungen gem. § 5 Abs. 2 BauGB

- GE Gewerbegebiet (Bestand)
- SO Sondergebiete
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Hauptverkehrsstraße

Geänderte Darstellung
TEILBEREICH
Lebensmitteleinzelhandel am Standort
"Jahnstraße / Im Schwarzen Bruch"

M. 1 : 5.000



--- Grenze des Änderungsgebietes

Darstellungen gem. § 5 Abs. 2 BauGB

- SO Sonstiges Sondergebiet ---
ZWECKBESTIMMUNG: großflächiger Einzelhandel - Nahversorgung

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat am 30.06.2016 beschlossen, die 71. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) BauGB aufzustellen und das Bauleitverfahren einzuleiten.

Meschede, den 19.05.2017

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

Schriftführer/-in: gez. Ursula Henke

(Siegel)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die vorgesehene Änderung und Art der Bürgerbeteiligung ist gem. § 2 (1) und § 3 (1) BauGB am 08.07.2016 öffentlich bekannt gemacht worden.

Meschede, den 19.05.2017

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

(Siegel)

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB erfolgte, indem die Änderung im Zeitraum vom 11.07.2016 bis 10.08.2016 im Fachbereich Planung und Bauordnung öffentlich auslag und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wurde.

Meschede, den 19.05.2017

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

(Siegel)

BESCHLÜSSE

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat am 15.12.2016 über die in der Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Anregungen beraten und beschlossen.
Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat am 15.12.2016 die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Meschede, den 19.05.2017

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

Schriftführer/-in: gez. Ursula Henke

(Siegel)

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Entwurf dieser Änderung mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 02.01.2017 bis 01.02.2017 öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der Auslegung sind am 22.12.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Meschede, den 19.05.2017

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

(Siegel)

ABSCHLIESSENDE BESCHLÜSSE

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat am 18.05.2017 über die in der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Anregungen beraten und beschlossen.
Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat am 18.05.2017 den Änderungsplan zur 71. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede sowie die Begründung hierzu abschließend beschlossen.

Meschede, den 19.05.2017

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

Schriftführer/-in: gez. Christian Schadrok

(Siegel)

GENEHMIGUNG

Dieser Änderungsplan wurde gem. § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom 08.09.2017 genehmigt. [Az.: 35.2.1-14-HSK-7/17]

Arnsberg, den 08.09.2017

Bezirksregierung Arnsberg
Im Auftrage

gez. T. Garbes (Siegel)

BEKANNTMACHUNG

Mit dem Tage der Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung wird diese Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 (5) BauGB am 06.10.2017 wirksam.
Die FNP-Änderung mit Begründung kann während der Dienststunden im Fachbereich Planung und Bauordnung der Kreis- und Hochschulstadt von jedermann eingesehen werden.

Meschede, den 06.10.2017

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

(Siegel)

BESCHEINIGUNG

Die Übereinstimmung der Verfahrensmerkmale mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Meschede, den _____

Der Bürgermeister
Im Auftrage



KREIS- UND HOCHSCHULSTADT MESCHEDA

Der Bürgermeister

gez. Christoph Weber

Christoph Weber

71. ÄNDERUNG DES WIRKSAMEN
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER
KREIS- UND HOCHSCHULSTADT MESCHEDA

TEILBEREICH Lebensmitteleinzelhandel am Standort
"Jahnstraße / Im Schwarzen Bruch"

ORTSTEIL: Meschede - Stadt

Fachbereich Planung und Bauordnung, 11.05.2016

gez. Klaus Wahle

Klaus Wahle (Fachbereichsleiter)

Sachbearbeiter:	Stephan Rach	Erstellt von:	Kersten Eickelmann
Geändert:		Maßstab:	1 : 5.000
Geändert:		Plannummer:	71
Geändert:			